

23.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/261

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	08.11.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 80.156,00 EUR gewährt. Dies entspricht 2,90 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	80.156,00 EUR	EUR
Saldo	80.156,00 EUR	EUR

Begründung

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." betreibt in der Kernstadt eine Kinderkrippe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sieben Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes im Umfang von einer Stunde täglich. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2019 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 80.156,00 EUR (entspricht 2,90 EUR pro Betreuungsstunde). In die Kalkulation ist die tarifliche Personalkostensteigerung eingearbeitet. Die Kalkulation der Betriebskosten ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde	Anzahl Betreuungsplätze
2015	54.454,28 EUR	Zusätzliche Finanzhilfe für die 3. Kraft in der Krippe (Zusatzeinnahme zu hoch angesetzt, dadurch Nachzahlungsbedarf in Höhe von 7.800 EUR)	2,10 EUR	15 Krippe
2016	74.889,00 EUR		2,71 EUR *)	15 Krippe
2017	73.867,32 EUR		2,68 EUR*)	15 Krippe
2018	78.568,47 EUR		2,85 EUR*)	15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,0 Kernbetreuungsstunden, 1,0 Sonderdienststunden pro Tag und 15 Plätze

Die durch die Krümelmonster angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Die Krümelmonster" für das Jahr 2019 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 eingestellt.

So geht es weiter

Der ursprünglich für das Frühjahr 2018 angedachte vorübergehende Umzug der Krippe in andere Räumlichkeiten wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 erfolgen, ein genauer Termin steht jedoch nicht fest. Begründet ist dies darin, dass der Vermieter am jetzigen Standort einen Neubau realisieren will, in dem dann auch neue Räume für die Krippe verfügbar sein sollen. Inwieweit durch die vorübergehende anderweitige Unterbringung für den Träger kostenverursachende Maßnahmen durchgeführt werden müssen, steht aktuell noch nicht fest. Unter Umständen wird hierzu noch ein Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss durch den Träger gestellt. Dieser würde dann zur Beratung erneut in die Gremien gegeben.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2019